



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Fortschreibung der Mietwerterhebung

Der Stadtrat beschloss in der Sitzung am 26.06.2019 die Fortschreibung der nachfolgenden Höchstgrenzen für die angemessenen Bedarfe der Unterkunft gemäß § 22 Abs. 1 SGB II und § 35 SGB XII ab 01.07.2019:

Haushaltsgröße	Unterkunftskosten (Miete inkl. Nebenkosten, ohne Heizung)
Alleinstehende	351,50 €
2-Personen-Haushalt	428,35 €
3-Personen-Haushalt	516,00 €
4-Personen-Haushalt	603,00 €
5-Personen-Haushalt	640,50 €
Mehrbetrag für jede weitere Person	87,15 €

In besonders begründeten Einzelfällen (z.B. Krankheit, Behinderung, Alter) kann von den Höchstbeträgen abgewichen werden.

In zwei Jahren erfolgt die Fortschreibung der Mietwerterhebung.

Bayreuth, den 08.07.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Inhalt

Satzung über die Änderung der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen (StellplatzS – StS) vom 29.05.2019	2
Standesamtliche Nachrichten vom 24.06.2019 bis 14.07.2019	3
Offenes Verfahren nach VgV (Kurzversion): Vergabe von Postdienstleistungen	4
Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth	4
Europaweite Ausschreibung – Offenes Verfahren (Kurzversion): Beschaffung eines Saug- und Spülfahrzeugs für den Kanalunterhalt	5
Offenes Verfahren nach VgV (Kurzversion): Beschaffung von Schul-IT-Ausstattung	6
Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth	6
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Bebauungsplanverfahren Nr. 4/14b „Ehemalige Röhrenseekaserne – Südwestlicher Teilbereich“	7
Vergabe von Lieferleistungen durch das Hauptamt der Stadt Bayreuth	9

Bekanntmachung

Satzung über die Änderung der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen (StellplatzS – StS) vom 29.05.2019

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund von Artikel 81 Absatz 1 Nummer 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588) folgende Satzung:

§ 1

§ 2 der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen vom 27.02.2008 wird in Absatz 1 um folgenden Satz 3 ergänzt:

„Die Rundung erfolgt unter Anwendung der DIN 1333 (kaufmännische Rundung).“

Des Weiteren wird § 2 um folgenden Absatz 5 ergänzt:

„(5) Die Anzahl der notwendigen Kraftfahrzeugstellplätze und Fahrradabstellplätze ist zu erhöhen, wenn nach der besonderen Situation des Einzelfalles das Ergebnis im Missverhältnis zum tatsächlich erwarteten Bedarf steht.“

§ 2

Nach § 3 der Satzung wird folgender § 3 a eingefügt:

„§ 3 a

Umwandlung von Kraftfahrzeugstellplätzen in Fahrradabstellplätze

(1) Auf Antrag kann die Verpflichtung zur Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen auch durch die Herstellung von Fahrradabstellplätzen erfüllt werden. Hierbei sind pro umgewandelten Kraftfahrzeugstellplatz 5 Fahrradabstellplätze herzustellen. Es dürfen aber nur max. 25 % der erforderlichen und unter Berücksichtigung des § 2 Abs. 1 errechneten Kraftfahrzeugstellplätze durch Fahrradabstellplätze ersetzt werden, wobei bei Mehrfamilienwohnhäusern pro Wohnung mindestens ein Kraftfahrzeugstellplatz weiterhin vorhanden sein muss. Im Falle einer bereits vorgenommenen Reduzierung der Stellplatzforderung aufgrund einer öffentlichen Förderung des Bauvorhabens im Sinne des § 6

Abs. 2 ist eine Umwandlung von Kraftfahrzeugstellplätzen in Fahrradabstellplätze nicht möglich.

Die Regelungen der folgenden Absätze 2 bis 6 stellen Regelvoraussetzungen für die Umwandlung dar.

(2) Eine Umwandlung kann nur zugelassen werden, wenn auf dem Grundstück grundsätzlich ausreichend große Flächen für die Herstellung aller dem Grunde nach zu fordernde Kraftfahrzeugstellplätze vorhanden sind. Die darzustellenden Stellplatzflächen müssen den geltenden Vorschriften entsprechen, insbesondere darf die Verkehrssicherheit nicht gefährdet werden. Gleiches gilt, soweit die Kraftfahrzeugstellplätze auf einem anderen, in der Nähe des Baugrundstücks befindlichen Grundstück nachgewiesen werden.

(3) Die Fläche eines Fahrradabstellplatzes soll mindestens 1,5 m² betragen. Diese Mindestfläche kann unterschritten werden, wenn z.B. bei Ordnungssystemen eine benutzergerechte Handhabung der Fahrräder nachgewiesen wird.

(4) Jeder Fahrradabstellplatz muss direkt zugänglich sein. Die Fahrradabstellplätze sollen mit geeigneten Systemen, die ein einfaches Anschließen des Fahrradrahmens zur Diebstahlsicherung ermöglichen, ausgestattet sein.

Der Aufstellort der Fahrradabstellplätze muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen leicht erreichbar sowie gut zugänglich sein. Er soll in unmittelbarer Nähe eines Eingangsbereiches des Vorhabens angeordnet werden.

(5) Fahrradabstellplätze dürfen nicht zweckfremd benutzt werden.

(6) Art. 46 BayBO bleibt hiervon unberührt.“

§ 3

§ 6 der Satzung wird um folgende Absätze 2 und 3 ergänzt:

(2) Bei öffentlich geförderten Mietwohnungen verringert sich die Stellplatzforderung um jeweils die Hälfte der nach § 2 Abs. 1 i. V. m. Nr. 1.1 der Anlage zur Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen errechneten Stellplatzanzahl. Dies gilt nur, soweit der Miet-

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 9. August 2019

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Bekanntmachungen

wohnraum im Rahmen der Förderung mit einer mindestens 25-jährigen Belegungsbindung belegt ist und der Belegung nur mit Personen aus der Einkommensgruppe 1 und 2 der Nr. 19 der Wohnraumförderungsbestimmungen i. V. m. Art. 11 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz in der jeweiligen Fassung erfolgt. Im Einzelfall kann eine Belegungsbindung von 20 Jahren als ausreichend erachtet werden.

(3) Eine Kombination mehrerer Ermäßigungstatbestände ist nicht möglich.“

§ 4

Die Nr. 1.1 der Anlage der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen wird wie folgt neu gefasst:

1.1	Wohnungen bis 60 m ² WF	1 St./WE
	Wohnungen mit mehr als 60 m ² WF	1,5 St./WE
	Einfamilienhäuser/Doppelhäuser/ Reihenhäuser	2 St./WE

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bayreuth, den 29.05.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Standesamtliche Nachrichten vom 24.06.2019 bis 14.07.2019

Geburten

[Eric Rasp](#), geb. am 28.05.2019; Eltern: Andreas Reinhold Erich Rasp und Cathrin Gabriele Beate Rasp, geb. Kämpf, beide wohnhaft in Bayreuth, Albert-Einstein-Ring 33 D

[Tristan Engelbrecht](#), geb. am 08.06.2019; Eltern: Julian Engelbrecht, geb. Döbereiner und Anja Engelbrecht, beide wohnhaft in Goldkronach, Am Stadtwald 9

[Hannah Sophie Fichtel](#), geb. am 25.06.2019; Eltern: Thomas Manfred Fichtel und Carolin Monika Fichtel, geb. Barnert, beide wohnhaft in Mistelgau, Bahnhofstraße 13

Sterbefälle

[Hertha Evi Zapf](#) geb. Glenk, geb. am 19.08.1940, verst. am 10.06.2019, zuletzt wohnhaft in Pegnitz, Heinrich-Bauer-Str. 17 A

[Christa Eveline Roß](#) geb. Schmolke, geb. am 10.02.1943, verst. zwischen dem 15.06.2019 und dem 16.06.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Dr.-Franz-Str. 8

[Kunigunda Müller](#) geb. Hartmann, geb. am 07.08.1921, verst. am 18.06.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Furtwänglerstr. 10

[Gerda Anna Auguste Kirschnick](#) geb. Balluneit, geb. am 16.05.1922, verst. am 19.06.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Dr.-Franz-Str. 8

[Hedwig Theresa Malik](#) geb. Gatzka, geb. am 29.09.1932, verst. am 07.06.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Heinrich-Fickenscher-Str. 1

[Hildegard Angelika Pasch](#) geb. Inzelsberger, geb. am 22.11.1949, verst. am 08.06.2019, zuletzt wohnhaft in Prebitz, OT Engelmansreuth, In der Heide 15

[Hans Rudolf Bittermann](#), geb. am 18.02.1963, verst. am 12.06.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Franzensbadweg 7

[Waldemar Merklinger](#) geb. Pluschnikow, geb. am 01.05.1959, verst. am 12.06.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Gutenbergstr. 2 A

[Werner Joachim Korb](#), geb. am 04.07.1936, verst. am 25.06.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Balthasar-Neumann-Str. 9

[Paul Hermann Guhr](#), geb. am 22.04.1934, verst. am 15.06.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Bodenseering 18

[Jutta Johanne Anna Inge Freller](#) geb. Panzer, geb. am 08.12.1944, verst. am 19.06.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Kösseinestr. 32

[Friedrich Rainer Christ](#), geb. am 29.07.1941, verst. am 23.06.2019, zuletzt wohnhaft in Gesees, Sophienbergweg 15

[Monika Erika Theocharis](#) geb. Milde, geb. am 16.07.1946, verst. am 29.06.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Eichelweg 7

[Hanna Steinbach](#) geb. Zapf, geb. am 11.04.1936, verst. am 05.07.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Ziegelleite 14

Bekanntmachungen

Offenes Verfahren nach VgV (Kurzversion)

Az.: HT/Z UK 045-25e/HT

- | | |
|--|---|
| <p>1. Bezeichnung (Anschrift) der Vergabestelle:
 Stadt Bayreuth, Hauptamt,
 Luitpoldplatz 13, D - 95444 Bayreuth,
 Telefon 09 21/25-12 06, Telefax 09 21/25-12 07
 E-Mail: zentraledienste@stadt.bayreuth.de</p> | <p>plattform einzureichen, über die die Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt werden (siehe Ziffer 5.).</p> |
| <p>2. Art der Vergabe:
 Offenes Verfahren nach VgV</p> | <p>7. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen:
 -----</p> |
| <p>3. Art und Umfang der Leistung:
 Postdienstleistungen, Abholung und Zustellung von Briefpost, PLZ 95, überregional/international sowie PZA/Einschreiben für die Stadt Bayreuth, aufgeteilt auf 3 Lose:
 Los 1: Briefbeförderung PLZ 95
 Los 2: Briefbeförderung international und national ohne PLZ 95
 Los 3: PZA und Einschreiben</p> | <p>8. Wesentliche Zahlungsbedingungen:
 Siehe Vergabeunterlagen.</p> |
| <p>4. Umfang, Anforderungen, Eignungsanforderungen, Laufzeit des Vertrags usw.:
 Siehe europaweite Bekanntmachung auf TED vom 04.07.2019 https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:310704-2019:TEXT:DE:HTML&src=0</p> | <p>9. Zuschlags- und Bindungsfrist:
 10.10.2019</p> |
| <p>5. Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter folgender Internet-Adresse:
 https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/3/tend-erId/85033</p> | <p>10. Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:
 Siehe europaweite Bekanntmachung und Vergabeunterlagen.</p> |
| <p>6.a) Ablauf der Angebotsfrist:
 01.08.2019 um 12:00 Uhr</p> | <p>11. Sonstige Angaben:
 Die Auftragsbekanntmachung wurde am 04.07.2019 auf TED.europa.eu im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (http://ted.europa.eu; Bekanntmachungen) unter Nr. 2019/S 127-310704 veröffentlicht.
 Aus der Auftragsbekanntmachung entnehmen Sie bitte die weiteren Angaben.
 Ein direkter Link zur Auftragsbekanntmachung ist oben in Ziffer 4 enthalten.</p> |
| <p>b) Anschrift, bei der die Angebote einzureichen sind:
 Die Angebote sind elektronisch über die Vergabe-</p> | <p>Bayreuth, den 04.07.2019
 STADT BAYREUTH</p> <p>Hauptamt:
 gez. Sack</p> |

Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 14.05.2019 und am 02.07.2019 die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Albert-Schweitzer-Schule/Generalsanierung - Betonsanierung -	S + R Bausanierung GmbH Birkenweg 5, 97450 Arnstein-Binsbach	28.05.2019
Albert-Schweitzer-Schule/Generalsanierung - Elektroarbeiten -	Fränkische Baugesellschaft GmbH Carl-Kolb-Straße 26, 95448 Bayreuth	09.07.2019

Bekanntmachung

Europaweite Ausschreibung – Offenes Verfahren (Kurzversion)

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
 Telefon: +49 921 25-1870, Fax: +49 921 25-1815
 E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de
 Internet: www.bayreuth.de
- b) Vergabeverfahren
 Offenes Verfahren nach VgV
 Vergabenummer: BF 632, 201909
- c) Form, in der das Angebot einzureichen ist
 auf dem Postweg oder direkt eingereichte, schriftliche (in Papierform) und unterschriebene Angebotsunterlagen
- d) Art des Auftrags
 Ausführung von Lieferleistungen
- Ort der Leistung
 Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb,
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
- Umfang des Auftrages
 Los 1: Lieferung eines 3-Achs-Lkw-Fahrgestells
 Los 2: Lieferung und Montage eines Saug- und Druckspülaufbaus zur Montage auf ein 3-Achs-Lkw-Fahrgestell
- e) Aufteilung in Lose
 ja, Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose
- f) Nebenangebote
 nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist
 Fertigstellung der Leistung bis:
 spätestens 30.11.2020
- h) Anforderung der Vergabeunterlagen
 Stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: www.deutsche-evergabe.de
- i) Ablauf der Angebotsfrist:
 am 04.09.2019 um 14:00 Uhr
 Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
 am 31.10.2019
- j) geforderte Sicherheiten
 siehe Vergabeunterlagen
- k) Zahlungsbedingungen
 siehe Vergabeunterlagen
- l) Nachweis zur Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit)
 siehe europaweite Bekanntmachung und Vergabeunterlagen der Ausschreibung
- m) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)
 siehe Vergabeunterlagen
- n) Sonstige Angaben
 Die vollständigen Informationen zur Ausschreibung sind im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (<http://ted.europa.eu>; Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Bayreuth, den 03.07.2019
 STADT BAYREUTH

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

gez. Brigitte Merk-Erbe
 Oberbürgermeisterin

Planungs- und Baureferat:
 gez. U. Kelm
 Ltd. Baudirektorin

Bekanntmachungen

Offenes Verfahren nach VgV (Kurzversion)

Az.: HT/Z UK 045-12/SCH Schul-IT

- | | |
|--|--|
| <p>1. Bezeichnung (Anschrift) der Vergabestelle:
 Stadt Bayreuth, Hauptamt,
 Luitpoldplatz 13, D - 95444 Bayreuth,
 Telefon 09 21/25-12 06, Telefax 09 21/25-12 07
 E-Mail: zentraledienste@stadt.bayreuth.de</p> | <p>plattform einzureichen, über die die Vergabe-
 unterlagen zur Verfügung gestellt werden
 (siehe Ziffer 5.a).</p> |
| <p>2. Art der Vergabe:
 Offenes Verfahren nach VgV</p> | <p>7. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen:
 -----</p> |
| <p>3. Art und Umfang der Leistung:
 Beschaffung von Schul-IT-Ausstattung für 20
 Schulen der Stadt Bayreuth, aufgeteilt auf 21 Lose.</p> | <p>8. Wesentliche Zahlungsbedingungen:
 Siehe Vergabeunterlagen.</p> |
| <p>4. Ausführungsfristen:
 Siehe europaweite Bekanntmachung auf TED
 vom 02.07.2019 https://ted.europa.eu/TED/notice/udl?uri=TED:NOTICE:304972-2019:TEXT:DE:HTML
 und Vergabeunterlagen der Ausschreibung.</p> | <p>9. Zuschlags- und Bindungsfrist:
 15.11.2019</p> |
| <p>5. a) Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter folgender Internet-Adresse:
 http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/a6d56944-76bb-4244-a4bd-84eb67100cfb</p> <p>b) Tag, bis zu dem die Vergabeunterlagen zur Verfügung stehen:
 bis Angebotsschluss</p> | <p>10. Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:
 Siehe europaweite Bekanntmachung und Vergabeunterlagen.</p> <p>11. Sonstige Angaben:
 Die Auftragsbekanntmachung wurde am 02.07.2019 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (http://ted.europa.eu; Bekanntmachungen) unter Nr. 2019/S 125-304972 veröffentlicht.
 Aus der Auftragsbekanntmachung entnehmen Sie bitte die weiteren Angaben.
 Ein direkter Link zur Auftragsbekanntmachung ist oben in Ziffer 4 enthalten.</p> |
| <p>6. a) Ablauf der Angebotsfrist:
 29.07.2019 um 10.00 Uhr</p> <p>b) Anschrift, bei der die Angebote einzureichen sind:
 Die Angebote sind elektronisch über die Vergabe-</p> | <p>Bayreuth, den 02.07.2019
 STADT BAYREUTH</p> <p>Hauptamt:
 gez. Sack</p> |

Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat in seinen Sitzungen am 02.07.2019 und 09.07.2019 die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Grabenlose Kanalrenovierungen 2019	Swietelsky-Faber GmbH Kanalsanierung Nürnberger Straße 5-7, 90556 Cadolzburg	10.07.2019
Verbreiterung Bürgerreuther Straße/ Umverlegung Wilhelm-von-Diez-Straße	Raab Baugesellschaft mbH & Co. KG Frankenstraße 7, 96250 Ebensfeld	17.07.2019

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG
Bebauungsplanverfahren Nr. 4/14b
„Ehemalige Röhrenseekaserne – Südwestlicher Teilbereich“
(Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 8/64 und
Änderung des Bebauungsplans Nr. 8/67)

Erneute Öffentliche Auslegung
(§ 4a Abs. 3 BauGB)

Der Planbereich der Ehemaligen Röhrenseekaserne – Südlicher Teilbereich befindet sich im Strukturwandel. Während die Flächen nördlich des Geltungsbereiches weiterhin industriell genutzt werden, haben sich südlich davon das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe angesiedelt. Unter Beachtung der immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen sollen Teilflächen des Gewerbegebietes südlich der Wilhelm-Busch-Straße und südlich der Justus-Liebig-Straße in Urbanes Gebiet (MU) umgewidmet werden.

Der Stadtrat Bayreuth hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 der Behandlung der Äußerungen und Stellungnahmen, die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB abgegeben worden sind, zugestimmt.

Folgende Planänderungen haben sich ergeben:

- Teilung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4/14 „Ehemalige Röhrenseekaserne – Südlicher Teilbereich“ in die Teile Bebauungsplanverfahren Nr. 4/14a „Ehemalige Röhrenseekaserne – Südöstlicher Teilbereich“ und Bebauungsplanverfahren Nr. 4/14b „Ehemalige Röhrenseekaserne – Südwestlicher Teilbereich“;

- Eine Privatstraße südlich der Wilhelm-Busch-Straße wird nicht mehr festgesetzt. Diese Fläche wird dem Urbanen Gebiet zugeschlagen und kann baulich genutzt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 4/14b

umfasst die Flurstücke der Gemarkung Bayreuth mit den Nummern (TF = Teilfläche):

1672 TF, 1675 TF, 1680, 1680/20, 1680/21, 1680/22, 1680/23, 1680/24, 1680/25, 1680/26, 1680/30, 1680/31, 1680/32, 1680/33, 1680/34, 1680/35 TF, 1680/36, 1680/38, 1680/41, 1680/42, 1680/43, 1680/44, 1680/57, 1680/58, 1682, 1682/2, 1701/2 TF, 1729/1 TF, 1731/2, 1732/10, 1732/11, 1732/13, 1732/14, 1732/15, 3329/2 TF, 3329/53, 3494 TF, 3494/3 TF.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 5,5 ha.

Der Stadtrat der Stadt Bayreuth hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 der vorliegenden Planung zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB (2. erneute öffentliche Auslegung) beauftragt.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 4/14b vom 24.08.2015, geändert am 16.05.2019, liegt mit einer Begründung, dem Umweltbericht und weiteren umweltbezogenen Informationen vom

29. Juli 2019 bis einschließlich 19. August 2019

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Die Auslegungsunterlagen werden zudem auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik Rathaus, Bürgerservice unter Planen, Bauen in das Internet eingestellt.

Folgende Stellungnahmen und Fachgutachten mit umweltbezogenen Informationen sind den Auslegungsunterlagen beigelegt:

Art der vorhandenen Informationen

Fachgutachten:

Urheber

Fachplanungsbüro IBAS GmbH

Fachplanungsbüro IBAS GmbH

Fachplanungsbüro IBAS GmbH

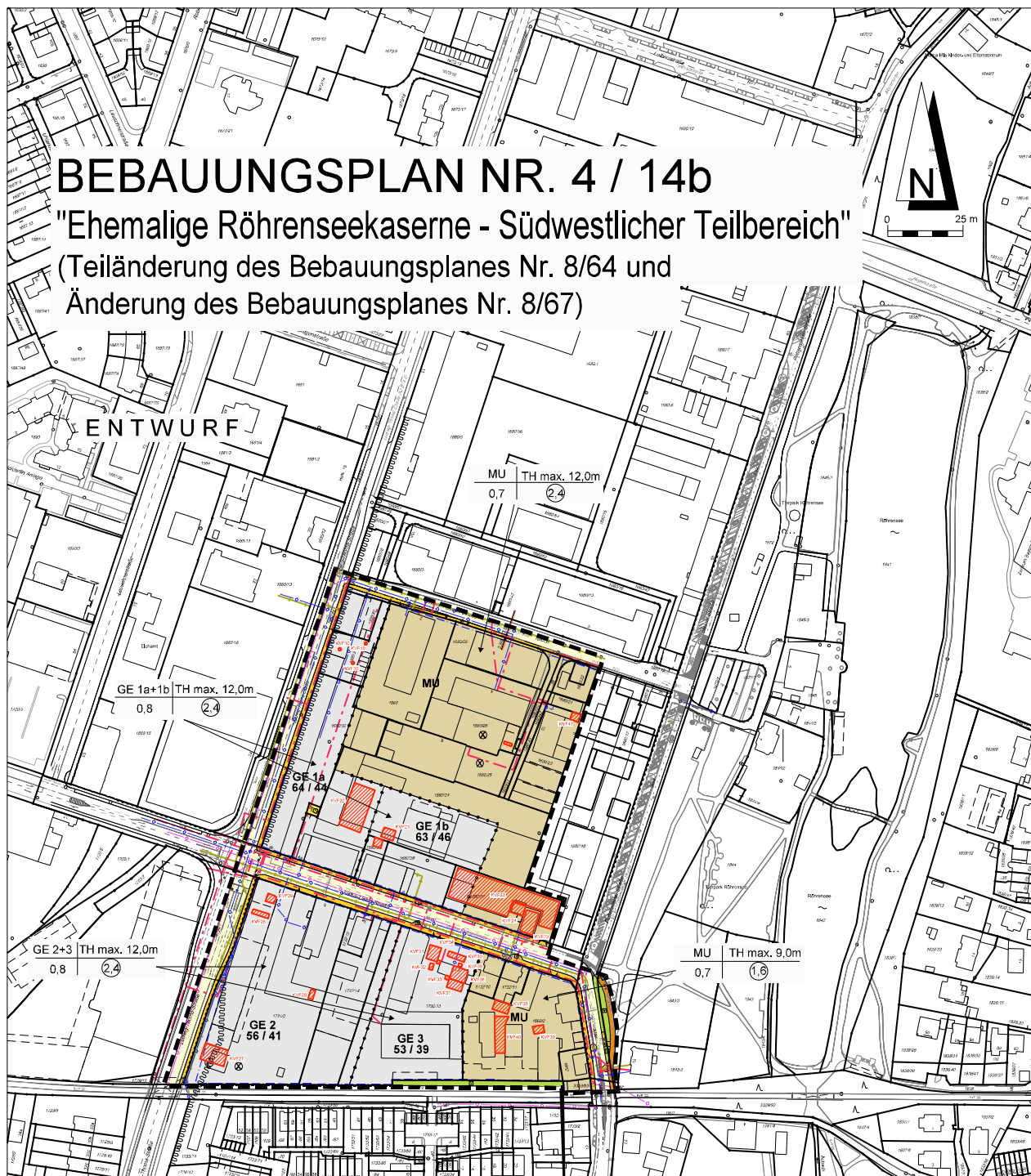
Thema

Schalltechnischer Bericht vom 11.05.2015 zum Bebauungsplanentwurf vom 24.08.2015

Aktenvermerk vom 17.06.2015 zur schalltechnischen Untersuchung eines Testentwurfes

Schalltechnischer Bericht vom 04.04.2018 zum B-Planentwurf (Stand 19.04.2018)

Bekanntmachung



Art der vorhandenen Informationen

Stellungnahmen und Informationen
 von städtischen Dienststellen, Behörden
 und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Urheber

TÜV SÜD Industrie Services

Rupp Bodenschutz GmbH

Umweltamt

Thema

Immissionsprognose Geruch vom
 04.08.2015

Historische Erkundung gem. LfW-Merk-
 blatt Altlasten 3 vom 22.12.2016
 Stellungnahme der Fachbehörde
 zum Immissionsschutz, Wasserrecht,
 Bodenschutzrecht und Naturschutz im
 Rahmen der Bauleitplanung vom
 12.11.2015, 09.08.2018 und 25.03.2019.

Bekanntmachungen

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thema
		Stellungnahme der Fachbehörde zur Historischen Erkundung vom 17.01.2017
	Bauordnungsamt	Stellungnahme der Fachbehörde zur Dach- und Fassadenbegrünung vom 03.04.2019
	Wasserwirtschaftsamt Hof	Fachliche Stellungnahme zur Altlastensituation, zum Wasserschutzgebiet und zum Abwasser vom 19.01.2016, 25.07.2018 und 18.03.2019
		Stellungnahme der Fachbehörde zu den Ergebnissen der Historischen Erkundung aus wasserwirtschaftlicher Sicht vom 16.02.2017
	Landratsamt Bayreuth Fachbereich Gesundheitswesen	Stellungnahme der Fachbehörde zu den Empfehlungen und Maßnahmen der Historischen Erkundung vom 08.03.2017
	Bund Naturschutz in Bayern e.V.	Stellungnahme zu Altlasten, Fledermäusen, Grundwasser, erweiterte Wasserschutzzone und Natur- und Lärmschutz vom 31.07.2018 und 04.04.2019

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich und mündlich zu Protokoll abgegeben werden. **Es können jedoch Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben

Hiermit werden gem. § 4a Abs. 3 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 19.07.2019

STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Planungs- und Baureferat:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

Vergabe von Lieferleistungen durch das Hauptamt der Stadt Bayreuth

Lieferleistung	Firma	Auftragsdatum
Beschaffung von Schulmöbeln für verschiedene städtische Schulen Los 1 – 10 und 12 – 13	VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG Hochhäuser Straße 8, 97941 Tauberbischofsheim	01.07.2019
Beschaffung von Schulmöbeln für verschiedene städtische Schulen, Los 11	ASS-Einrichtungssysteme GmbH & Co. KG ASS-Adam-Stegner-Straße 19, 96342 Stockheim	01.07.2019